



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	03.05.2010	1.1.2

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Feststofftransport durch Grundwasserförderung an der U-Bahn-Baustelle Waidmarkt; Beantwortung einer Nachfrage von Herrn Möring

In der Sitzung des Hauptausschusses am 19.04.2010 wurde unter Tagesordnungspunkt 2.1. (Anfrage der CDU-Fraktion betreffend „Feststofftransport durch Grundwasserförderung an der U-Bahn-Baustelle Waidmarkt“ (AN/0709/2010)) von Herrn Möring folgende Nachfrage gestellt:

Herr Möring trug vor, in einer Pressemitteilung vom 18.03.2010 sei unter dem Punkt „Welche Prüfungen hat das Umweltamt im Zusammenhang mit dem Bau der Nord-Süd Stadtbahn vorgenommen?“ von Feststoffkontrollen die Rede gewesen. Auch sei in der wasserrechtlichen Genehmigung eine Auflage bezüglich Feststoffkontrollen enthalten. Er möchte wissen, wenn das Umweltamt für diese Kontrollen nicht zuständig gewesen sei, wer stattdessen zuständig gewesen sei.

Antwort der Verwaltung:

1. Es trifft nicht zu, dass unter dem Punkt „Welche Prüfungen hat das Umweltamt im Zusammenhang mit dem Bau der Nord-Süd Stadtbahn vorgenommen?“ von Feststoffkontrollen die Rede ist.

Vielmehr wird auf Seite 11 der Inhalt der von der ARGE geführten sog. Betriebstagebücher dargestellt. Diese Betriebstagebücher dienen vielfältigen Zwecken, u. a. den eigenen Interessen der ARGE. Daher sind dort Spalten für die Aufzeichnung

der Feststoffführung vorhanden, neben dem – ebenfalls wasserwirtschaftlich irrelevanten – Testbetrieb der Notstromaggregate.

Die Pressemitteilung vom 18.03.2009 ist als Anlage beigefügt. Sie erläutert neben den rechtlichen Rahmenbedingungen auch die Überwachungstätigkeit des Umweltamtes.

2. Es trifft weiter nicht zu, dass in der wasserrechtlichen Genehmigung eine Auflage bezüglich Feststoffkontrollen enthalten ist.
3. Zur Frage, wer für Feststoffkontrollen zuständig ist, kann festgestellt werden, dass dies die sog. Technische Aufsichtsbehörde ist. Dies sind die Bezirksregierung Düsseldorf und die von ihr Beauftragten. Letzteres waren im Zeitpunkt des Unglücks die KVB.

Hintergrund ist, dass der Feststofftransport ausschließlich bautechnisch von Bedeutung ist. Für die vom Umweltamt durchgeführte wasserwirtschaftliche Prüfung und Überwachung spielen Feststoffe dagegen keine Rolle.

4. Abschließend teilt die Verwaltung mit, dass die Anregung von Herrn Möring, die Stadt Köln oder die KVB möge eigene Untersuchungen zur im Rheinauhafen aufgefundenen Sandbank vornehmen, derzeit geprüft wird.

Anlage: Pressemitteilung vom 18.03.2009

gez. Roters